



Antrag 2

1 Änderung im Erläuterungstext „E02“

2

3 **Antragsteller:**

4 KJR-Vorstand

5

6 **Antragstext:**

7 Aktuell sind die Erläuterungen E02 in den Zuschussrichtlinien folgendermaßen verfasst:

8 **E 02 Bezuschussung gemeindeübergreifender Maßnahmen und Anschaffungen von**
9 **landkreisweiter Relevanz**

10 Der Kreisjugendring Miltenberg gewährt Zuschüsse zur Förderung von
11 gemeindeübergreifenden Jugendpflagemassnahmen und Jugendverbandsarbeit aus den für
12 diese Zwecke vom Kreistag Miltenberg bereitgestellten öffentlichen Mitteln.

13 Eine gemeindeübergreifende Maßnahme (RL 1 und 2) im Sinne dieser Zuschussrichtlinie
14 liegt dann vor, wenn

15 1. die Maßnahme überörtlich (Glossar) ausgeschrieben wird

16 2. und/oder die TN der Maßnahme aus mindestens zwei verschiedenen Gemeinden sind

17 3. und/oder die Maßnahme von mind. drei unterschiedlichen Ortsgruppen verantwortet wird.

18 Für eine Zuschussfähigkeit muss mindestens **eine** der genannten Voraussetzungen erfüllt
19 sein. Es reicht, wenn anhand der Teilnehmerliste oder weiteren Anlagen eine der genannten
20 Voraussetzungen zu erkennen ist und der Organisator der Maßnahme dies unterschreibt.

21 Andere öffentliche Zuschussmöglichkeiten (z. B. Kommune, Bezirksjugendring) müssen
22 vorrangig ausgeschöpft werden.

23

24

25 Die Versammlung möge folgende Änderungen und Ergänzungen in den Erläuterungen E02
26 zu den Zuschussrichtlinien wie folgt beschließen:

27 **E02 Bezuschussung**

28 **gemeindeübergreifender Maßnahmen**

29 Der Kreisjugendring Miltenberg gewährt Zuschüsse zur Förderung von
30 gemeindeübergreifenden Jugendpflagemassnahmen und Jugendverbandsarbeit aus den für
31 diese Zwecke vom Kreistag Miltenberg bereitgestellten öffentlichen Mitteln.

32



Kreisjugendring Miltenberg des Bayerischen Jugendrings KdöR

33 Eine gemeindeübergreifende Maßnahme (RL 1 und 2) im Sinne dieser Zuschussrichtlinie
34 liegt dann vor, wenn

35

36 die Veranstaltung überörtlich, offen für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis
37 Miltenberg und ggf. anderen Landkreisen, ausgeschrieben und veröffentlicht wurde

38 und der/die Veranstalter ein überörtlicher Verband ist

39 oder Zusammenschluss von unterschiedlichen Jugendgruppen ist.

40

41 Für die Zuschussfähigkeit müssen o. g. Voraussetzungen erfüllt sein. Es reicht, wenn
42 anhand der Teilnehmerliste und/ oder weiteren Anlagen eine der genannten
43 Voraussetzungen zu erkennen ist und der Organisator der Maßnahme dies unterschreibt.

44

45 **Anschaffungen von landkreisweiter Relevanz**

46 Die im KJR zusammengeschlossenen Jugendorganisationen sollen über geeignete Geräte
47 und Materialien verfügen, um ihre pädagogische Arbeit wirkungsvoll und erfolgreich zu
48 gestalten. In Abgrenzung zur Förderverpflichtung der Gemeinden, werden durch den
49 Landkreis lediglich Materialien gefördert, die landkreisweit genutzt werden. Diese
50 landkreisweite Nutzung ist durch die entsprechende Kreisebene des Verbands zu bestätigen,
51 sofern der Antragsteller nicht der Kreisverband ist.

52

53 Andere öffentliche Zuschussmöglichkeiten (z. B. Kommune, Bezirksjugendring) müssen
54 vorrangig ausgeschöpft werden.

55

56 **Begründung:**

57 Mit der Umformulierung und der Ergänzung sollen Klarheit geschaffen werden, da immer
58 wieder Rückfragen entstanden sind.